

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 13.12.2023

**Änderungsantrag  
für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 13.12.2023 – TOP I 5. öffentlich,  
Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München  
(Bezirksausschuss-Satzung) und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse  
der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611**

**Unentgeltliche Abschriften für Bezirksausschussmitglieder**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffern 1 - 5	unverändert
<b>Ziffer 6, geändert</b>	§ 15 Absatz 5 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München erhält folgende Fassung: „Die Einsicht in die Sitzungsniederschriften steht jedem Bezirksausschussmitglied insoweit zu, als es nicht von nicht öffentlichen Sitzungen wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen war. Von den in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen werden den Bezirksausschussmitgliedern auf Wunsch <b>Kopien-Abschriften unentgeltlich</b> erteilt. <del>Kopien-Gesamtabschriften</del> einer Niederschrift werden <b>einem Bezirksausschussmitglied sowie</b> einer Fraktion bzw. Gruppierung auf deren Verlangen <b>unentgeltlich</b> zur Verfügung gestellt.
Ziffern 7 - 9	unverändert

**Begründung:**

Gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) gilt: „Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen.“<sup>1</sup> Das Gesetz verwendet den Begriff Abschrift, daher ist dieser in der Geschäftsordnung zur Vermeidung von Begriffsverwirrung nicht durch den Begriff Kopie zu ersetzen, sondern wie bisher beizubehalten. Außerdem ist Kopie kein juristischer Begriff, dieser wäre Ablichtung (vgl. § 39 Beurkundungsgesetz – BeurkG)<sup>2</sup>.

Die Vorschrift in der BA-Geschäftsordnung sollte im Gleichklang mit der Vorschrift für Stadtratsmitglieder in der Stadtrats-Geschäftsordnung stehen, wie sie heute unter TOP I. 3 des VPA beschlossen wurde. Daher ist auch hier Unentgeltlichkeit vorzusehen.

**Tobias Ruff**

Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-54>

<sup>2</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/\\_39.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_39.html) , <https://de.wikipedia.org/wiki/Abschrift>